

Ludwigshafener Hochschulanzeiger

Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Spezielle Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang
Digital & IT Management (MBA) der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Lud-
wigshafen

Seite 9: Impressum

Aufgrund § 7 Absatz 2 Nr. 2 und § 86 Absatz 2 Nr. 3 HochSchG in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I – Management, Controlling, HealthCare – der Hochschule Ludwigshafen am 27.11.2019 die Spezielle Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Digital & IT Management (MBA)“ erlassen. Diese hat der Präsident der Hochschule am 19.12.2019 gem. § 7 Absatz 3 Satz 2 HochSchG genehmigt, nachdem der Senat gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und nachfolgend bekannt gemacht.

**Spezielle Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang
Digital & IT Management (MBA)
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

vom 19. Dez. 2019

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 3 Akademischer Grad	4
§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums	4
§ 5 Schriftliche Abschlussarbeit.....	4
§ 6 In-Kraft-Treten.....	5
Anlage 1: Individuelles Anrechnungsverfahren außerhochschulisch erworbener Kompetenzen	6
Anlage 2: Durchführung und Bewertung des Auswahlverfahrens.....	7
Anlage 3: Studienverlaufsplan Digital & IT Management (MBA)	8

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Digital & IT Management gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein (APO) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zum Studium in dem weiterbildenden Master-Studiengang „Digital & IT Management (MBA)“ kann zugelassen werden, wer
 - a) über einen Bachelor-Abschluss in einem akkreditierten Studiengang einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen mindestens gleichwertigen Hochschulabschluss in einem als geeignet eingestuften Fachgebiet sowie eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit oder Führungsposition nach Hochschulabschluss verfügt
oder
 - b) die Hochschulzugangsberechtigung nach § 65 Absatz 1 oder Absatz 2 HochSchG erworben, danach eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit in einem für den Studiengang einschlägigen Gebiet absolviert oder in Führungsposition verbracht hat und die Eignungsprüfung gem. § 2 Absatz 2 dieser Ordnung bestanden hat.
- (2) Durch die Eignungsprüfung nach § 35 Absatz 1 HochSchG müssen Bewerberinnen und Bewerber nach § 2 Absatz 1 b) dieser Ordnung ihre Eignung nachweisen, welche die Gleichwertigkeit der im engen inhaltlichen Zusammenhang zum Studiengang stehenden beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums feststellt. Diese wird von der Leitung des Studienganges oder einer von ihr beauftragten Person durchgeführt. Die Eignungsprüfung besteht aus einer wissenschaftlichen Arbeit im Umfang von 15 - 20 Seiten, für deren Erstellung sechs Wochen Zeit einzuräumen sind, und einer mündlichen Prüfung, in denen Kenntnisse auf Bachelor-Niveau aus dem Fachgebiet Management sowie ein Verständnis von betriebswirtschaftlichen, IT-bezogenen und führungstheoretischen Fragestellungen nachgewiesen werden müssen. Für die Eignungsprüfung gelten die Regelungen dieser Prüfungsordnung sinngemäß. Die Eignungsprüfung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Im Falle der Nichtteilnahme an der Eignungsprüfung oder bei unbegründetem Rücktritt nach erfolgter Anmeldung gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- (3) Für die Aufnahme in den Studiengang ist die Anrechnung von 30 Leistungspunkten im Rahmen der Anerkennung von beruflichen Kompetenzen erforderlich. Das individuelle Anrechnungsverfahren ist in Anlage 1 dieser Ordnung geregelt (Berufsportfolio). Die Anrechnung der Leistungspunkte ist vor der Zulassung zum Studium durchzuführen.
- (4) Weitere Zugangsvoraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren gemäß Anlage 2 dieser Ordnung.
- (5) Weitere Zugangsvoraussetzung ist das Einreichen der vollständigen Bewerbungsunterlagen. Dazu gehören:
 - Ausgefüllter und unterzeichneter Zulassungsantrag und unterzeichneter Lebenslauf,
 - Motivationsschreiben (1 DIN A4-Seite),
 - Nachweis der bisherigen beruflichen Tätigkeit,

- amtlich beglaubigte Kopie des Prüfungszeugnisses der Hochschule (für Bewerberinnen und Bewerber nach Absatz 1 a)),
 - amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung,
 - das ausgefüllte und unterzeichnete Berufsportfolio, das als Grundlage zur Anrechnung der 30 Leistungspunkte im Rahmen der Anerkennung von beruflichen Kompetenzen dient,
 - Nachweis über Sprachkenntnisse des Englischen auf der Stufe B2 des Europarat-Referenzrahmens oder gleichwertige Kenntnisse.
- (6) Zu den als geeignet eingestuften Fachgebieten nach Absatz 1 zählen Wirtschaftsinformatik, Informatik, Elektro- oder Informationstechnik/ Nachrichtentechnik, Wirtschaftsingenieurwesen (mit entsprechenden ingenieurwissenschaftlichen Fächerschwerpunkten) oder wirtschaftswissenschaftliche, mathematisch-naturwissenschaftliche oder ingenieurwissenschaftliche Fachrichtung mit einem für den IT-Sektor geeigneten Studienschwerpunkt. Bewerberinnen und Bewerber mit einem Hochschulabschluss anderer Fachrichtung können zugelassen werden, sofern sie über eine mindestens einjährige Berufserfahrung in einem der in Satz 1 genannten Fachgebiete verfügen oder eine mindestens einjährige Berufserfahrung in einem anderen Bereich und zusätzliche Weiterbildungen in den nach Satz 1 genannten Fachgebieten nachweisen können.

§ 3 Akademischer Grad

Die Hochschule verleiht nach erfolgreichem Abschluss den akademischen Grad „Master of Business Administration“ (abgekürzt: MBA).

§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester oder 2 Jahre. Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Pflichtmodule ergeben sich aus der Anlage 3 (Studienverlaufsplan).
- (2) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 120 und schließt die Masterarbeit inklusive der Disputation im Umfang von 30 Leistungspunkten ein.
- (3) Ein Leistungspunkt beinhaltet einen studentischen Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.

§ 5 Schriftliche Abschlussarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 6 Monate.
- (2) Abweichend von den Regelungen des § 18 Absatz 3 Satz 3 APO kann die Bearbeitungszeit der Masterarbeit bei Vorliegen eines wichtigen, nicht durch den Prüfling zu vertretenden Grundes um maximal 6 Wochen verlängert werden. Die Regelung in § 18 Absatz 3 Satz 5, die sich auf die Bearbeitungsdauer im Falle einer praktischen oder empirischen Abschlussarbeit bezieht, wird dadurch nicht berührt.
- (3) Im Anschluss an die schriftliche Masterarbeit ist eine Disputation vorgesehen, in deren Rahmen das Thema der Abschlussarbeit durch Präsentation und Diskussion reflektiert wird. Die Disputation wird als Kollegialprüfung vor den Gutachterinnen und Gutachtern sowie gegebenenfalls bis zu zwei weiteren durch den Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüfenden durchgeführt; sie ist in der Regel hochschulöffentlich. Sie dauert in der Regel 45 Minuten und ist Bestandteil der Masterarbeit. Es gelten die Regeln der mündlichen Prüfung nach § 15 Absatz 9 APO.

- (4) Die abschließende Note der Masterarbeit errechnet sich zu 28/30 aus der Note für die schriftliche Masterarbeit und zu 2/30 aus der Note für die Leistung in der Disputation.
- (5) Die Disputation hat in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach der Abgabe der Masterarbeit stattzufinden. Sie ist bestanden, wenn sie insgesamt mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist.
- (6) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sowohl die schriftliche Masterarbeit als auch die Disputation mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in Kraft. Sie gilt für alle ab dem Wintersemester 20/21 in den Studiengang „Digital & IT Management (MBA)“ immatrikulierte Studierende.

Ludwigshafen am Rhein, 19. 12. 2019

gez. Prof. Dr. Peter Mudra
Präsident der Hochschule für Wirtschaft
und Gesellschaft Ludwigshafen

gez. Prof. Dr. Eveline Häusler
Dekanin des Fachbereichs I an der
Hochschule für Wirtschaft und Ge-
sellschaft Ludwigshafen

Anlage 1: Individuelles Anrechnungsverfahren außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

1. Zielsetzung der individuellen Anrechnung

Die individuelle Anrechnung erfolgt vor der Zulassung zum Master of Business Administration „Digital & IT Management (MBA)“. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen dabei in Form des Berufsportfolios Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen auf Master-Niveau nachweisen, die einem Umfang von 30 Leistungspunkten entsprechen. Im Rahmen des Verfahrens wird geprüft, ob der/die Bewerber*in tatsächlich über die erforderlichen Kompetenzen verfügt.

2. Einzureichende Dokumente und zu prüfende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber

2.1 Das einzureichende schriftliche Berufsportfolio muss mit der Bewerbung bereitgestellt werden.

2.2 Die Bewerberinnen und Bewerber müssen Kenntnisse aus den Bereichen IT und Digitalisierung, sowie im methodischen und sozial-kommunikativen Bereich auf Master-Niveau nachweisen.

2.3 Zur Prüfung der Kenntnisse müssen die Bewerberinnen und Bewerber das Berufsportfolio einreichen, welches Belege über die Tätigkeiten und Lernerfahrungen in folgenden Bereichen beinhaltet: a) Fachkompetenzen aus den Bereichen IT und Digitalisierung, b) Wahrnehmung von Verantwortung, c) Kommunikative Kompetenzen (persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten).

3. Verfahren

Das Verfahren zur individuellen Anrechnung beginnt nach der erfolgreichen Feststellung der Zugangsvoraussetzungen nach § 2 Absatz 1a) oder 1b):

- a) Der/die Bewerber*in erhält den Leitfaden zur Erstellung des Portfolios,
- b) der/die Bewerber*in reicht das Portfolio ein,
- c) die Prüfungskommission prüft das Portfolio auf die in Punkt 2 genannten Anforderungen und lädt den/die Bewerber*in zu einem persönlichen Gespräch ein. In dem Gespräch erfolgt die Überprüfung der nachzuweisenden Kompetenzen.

Der Prüfungsausschuss, ggf. die Studiengangleitung, entscheidet auf Grundlage der Beurteilung der Prüfungskommission über die Anrechnung von Kompetenzen und die Vergabe von Leistungspunkten.

Anlage 2: Durchführung und Bewertung des Auswahlverfahrens

Das nachstehend beschriebene Auswahlverfahren ist anzuwenden auf alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber des Masterstudiengangs „Digital & IT Management (MBA)“. Es dient der Feststellung der Zugangsvoraussetzung nach § 2 Absatz 4. Wer die sonstigen Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wird in dieses Auswahlverfahren einbezogen. Das Auswahlverfahren dient der Feststellung der besonderen Zugangsvoraussetzungen gem. § 19 Absatz 2 HochSchG in den Bereichen Eignung für den Studiengang sowie Motivation zur Aufnahme des Studiums.

Das **Auswahlverfahren** besteht:

1. bei den Bewerbern mit einem ersten Hochschulabschluss aus der Vorlage der formalen Zugangsvoraussetzungen nach § 2 Absatz 1a, der Bewertung eines strukturierten Auswahlgesprächs sowie dem Nachweis der beruflichen Tätigkeiten in einer Funktion mit Aufgaben im Bereich IT oder Digitalisierung oder Führungspositionen (Nachweis durch das Berufsportfolio).
2. bei den Bewerbern ohne einen ersten Hochschulabschluss aus der Vorlage der formalen Zugangsvoraussetzungen nach § 2 Absatz 1b, der Bewertung eines strukturierten Auswahlgesprächs, der Eignungsprüfung sowie dem Nachweis der beruflichen Tätigkeiten in einer Funktion mit Aufgaben im Bereich IT oder Digitalisierung oder Führungspositionen (Nachweis durch das Berufsportfolio).

Über das Auswahlgespräch ist ein Kurzprotokoll anzufertigen, das die Namen der Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer, den Zeitpunkt, den Ort und die Dauer des Prüfungsgesprächs, die erreichte Punktzahl sowie eine kurze inhaltliche Begründung der Bepunktung festhält. Das Protokoll ist von der Studiengangleitung oder durch eine von ihr beauftragte Person zu unterzeichnen.

Eine einmalige erneute Teilnahme am Auswahlverfahren ist frühestens ein Semester nach der vorangegangenen erfolglosen Teilnahme möglich.

Bewertungsschema

1. **Strukturiertes Auswahlgespräch:** Das Auswahlgespräch besteht aus einem offenen Gespräch und einem strukturierten Interview. Bis zu 35 Punkte werden für die Bewertung des Auswahlgesprächs vergeben. Es müssen mindestens 18 von maximal 35 Punkten erreicht werden. Dabei müssen im Gespräch mindestens 8 von maximal 15 Punkten und gleichzeitig im strukturierten Interview mindestens 10 von 20 Punkten erreicht werden. Bei dem Auswahlgespräch ist auf Antrag die/der Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule teilnahmeberechtigt.
2. **Eignungsprüfung:** Die Eignungsprüfung betrifft nur Bewerber ohne ersten Hochschulabschluss. Sie besteht aus einer wissenschaftlichen Arbeit im Umfang von 15 - 20 Seiten, für deren Erstellung sechs Wochen Zeit einzuräumen sind, und einer mündlichen Prüfung, in denen Kenntnisse auf Bachelor-Niveau aus dem Fachgebiet Management sowie ein Verständnis von betriebswirtschaftlichen, IT-bezogenen und führungstheoretischen Fragestellungen nachgewiesen werden müssen. Die Eignungsprüfung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.

Anlage 3: Studienverlaufsplan „Digital & IT Management (MBA)“

Modulnr.	Modulname	ECTS in Semester					Workload		Prüfungsform* (Dauer in Minuten)
			1	2	3	4	Präsenz- /Online	Selbststu- dium	
MDIT010	Anrechnung beruflicher Kompetenzen	30							
MDIT110	Business Administration		6				36	114	K[180]
MDIT120	Digitalization & IT-Management		8				48	152	K[240]
MDIT130	Advanced Leadership Skills		6				36	114	HA[30]
MDIT210	Business Environment			6			36	114	K[180]
MDIT220	Information Management			6			36	114	K[180]
MDIT230	Social Innovation Project (Praxismodul)			8			48	152	PP[45]
MDIT310	Software Management				8		48	152	K[240]
MDIT320	Digital Innovations & Business Models				6		36	114	K[180]
MDIT330	Digital Trends & Selected Topics				6		36	114	HA[30]
MDIT410	Master Module					30	1	749	MA + M[45]
SUMMEN		30	20	20	20	30			

*Alle Modulprüfungen sind Prüfungsleistungen gemäß §15, Absatz 1 APO.

Legende (Prüfungsleistungen)

HA[Seiten]	Hausarbeit [mit Angabe der Seitenzahl]
K[min]	Klausur [mit Angabe der Dauer in Minuten]
MA	Masterarbeit
M[min]	Mündliche Prüfung [mit Angabe der Dauer in Minuten]
PP[min]	Projektpräsentation [mit Angabe der Dauer in Minuten]

Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.